



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Es informiert Sie:	Frank Patzke
Telefon:	02104/99-2620
Fax:	02104/99-5618
E-Mail:	frank.patzke@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.03.2014

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungstermin Montag, den 24.02.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Müller

Mitglieder

Eleonore Altvater
Ernst Buddenberg
Jochen Gödde
Ursula Greve-Tegeler
Thomas Hoffmann
Rainer Köster
Martina Köster-Flashar
Annette Mick-Teubler
Volker Münchow
Wilfried Pohler
Peter Ratajczak
Dieter Roeloffs
Rainer Schlottmann
Paul Söhnchen
Udo Switalski
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Dr. Barbara Bußkamp
Volker Freund
Marcel Girard
Dirk Haase
Ulrike Haase

Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Heike Körner
Martina Mauden
Frank Patzke
Friedhelm Reusch
Petra Tielboer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2013
3. Informationen der Verwaltung
- 3.1. Bericht aus der AG Zeittunnel
4. Competentia NRW „Aktuelles und Zukünftiges“ 10/003/2014
5. Breitbandentwicklung im Kreis Mettmann – Erstellung eines NGA-Netzplans 10/002/2014
6. Sachstandsbericht zum neanderland STEIG 65/012/2014
7. Realisierungsstand und Pflegezustand des PanoramaRadwegs niederbergbahn 65/013/2014
8. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus aus dem Jahr 2013 10/004/2014
9. Nachträge
- 9.1. Instandhaltung von Reitwegen im Kreis Mettmann hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2014 65/014/2014
- 9.2. Zukunft des Zeittunnels in Wülfrath hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2014 40/012/2014

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung

11. Nachträge

Öffentlicher Teil**Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende, Herr KA Müller, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Als Vertreterin wird Frau Greve-Tegeler für Frau Rotert benannt. Er begrüßt den Landrat, die Ausschussmitglieder und die Gäste.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2013

Die Niederschrift vom 14.11.2013 wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Haase informiert darüber, dass die Standortbroschüre für die EXPO REAL 2014 runderneuert wird. Mit der Fertigstellung ist kurz vor der EXPO REAL 2014 zu rechnen.

Frau Haase weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus beantragt hatte, eine neanderland CARD einzuführen. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung zugesagt, der Niederschrift eine bereits 2012 erarbeitete umfangreiche Abfrage über die Eintrittspreise und Öffnungszeiten der Museen beizufügen. Versehentlich wurde diese Abfrage dem Protokoll nicht hinzugefügt. Dieses Versäumnis wird durch eine in der Sitzung ausgelegte Übersicht über die Öffnungszeiten und Eintrittspreise der Museen im Kreis Mettmann, durch Informationen zur RUHR.TOPCARD, durch eine Gegenüberstellung „Zusatznutzen/Kosten und Chancen/Risiken zur Einführung einer Tourist-Card für den Kreis Mettmann“ sowie durch die ausgelegte „Übersicht vergleichbarer Freizeit- und Tourismuskarten“ nachgeholt.

Herr Freund berichtet im Zusammenhang mit der Fachkräftethematik über die Entwicklung der kommunalen Koordinierung „Übergang Schule-Beruf“, die im Amt 40 gemeinsam mit einem Regionalen Bildungsnetzwerk aufgebaut wird. Derzeit werden die ersten praktischen Schritte mit dem Ziel einer flächendeckenden Potenzialanalyse ab der Klasse 8 vorbereitet. Dabei

spielt auch die Im Rahmen der Zukunftsplanung erfolgte Profilschärfung der Kreis-Berufskollegs eine wesentliche Rolle, um insbesondere die duale Ausbildung zu fördern. Ein Element zur Fachkräftesicherung sind u.a. die zdi-Schülerlabore. Herr Freund betont, dass die Zusammenarbeit mit den Städten im Kreis gut funktioniert.

Frau Dr. Bußkamp macht auf die ausgelegten Neuauflagen der Publikationen „neanderland für entdecker“ sowie „neanderland auf einen Blick“ aufmerksam. Die Broschüren wurden inhaltlich aktualisiert, durch Einfügen zusätzlicher Bilder optisch aufgewertet und vor allem durch eine größere Schrift besser lesbar. Desweiteren berichtet Frau Dr. Bußkamp, über die Teilnahme an zwei Tourismusmessen in diesem Jahr. Zum einen war dies die Vakantiebeurs, die vom 15.-19.01.2014 in Utrecht stattgefunden hat und wo der Kreis Mettmann an einem Gemeinschaftsstand mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Neanderthal Museum und der Velbert Marketing GmbH für das Tourismusangebot im Kreis Mettmann geworben hat. Zum anderen hat die Tourismusförderung an der Messe „Urlaubswelt Reisen Campen Radfahren“ in Essen in der Zeit vom 19.-23.02.2014 teilgenommen. Dies ist die größte Urlaubsmesse in NRW.

Herr Reusch informiert über die neue Wanderkarte zum „Bergischen Weg“, die im Handel käuflich zu erwerben ist. Er berichtet, dass dem Wanderweg auf der CMT (Internationale Ausstellung für Caravan, Motor, Touristik) im Januar in Stuttgart das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ verliehen worden ist, das bis 2016 Gültigkeit besitzt. Dieser Fernwanderweg führt auf den ersten dreieinhalb Etappen (Velbert-Neuiges, Neuiges-Düssel, Düssel-Gruiten, Gruiten-Solingen) durch den Kreis Mettmann.

Zu Punkt 3.1: Bericht aus der AG Zeittunnel
--

Nach Aussage von Herrn Freund hat der Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 17.12.2013 den Beschluss gefasst, einen „Arbeitskreis Zeittunnel“ einzurichten. Als Vertreter des Kreises Mettmann ist Herr Freund in dieses Gremium berufen worden. Das Ergebnis des Arbeitstreffens des „Arbeitskreises Zeittunnel“ am 20.02.2014 fasst Herr Freund wie folgt zusammen:

- Der Betrieb des Zeittunnels erfolgt im Jahr 2014 im musealen Status quo
- Zur Optimierung des Außengeländes und der Gebäude wird die Stadt Wülfrath ein Zielkonzept erstellen lassen, das auch die gastronomische Situation begutachtet.
- Weil das Zielkonzept in besonderem Maße touristische Gesichtspunkte beleuchtet, werden dafür die vom Kreis Mettmann zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10.000 € in Anspruch genommen.
- Die Stadt Wülfrath wird weiter – zunächst mit Bordmitteln – an einem Vorkonzept zur Verbesserung der Ausstellung des Museums Zeittunnel unter Berücksichtigung einer Zusammenführung mit dem Niederbergischen Heimatmuseum arbeiten.

Zu Punkt 4: Competentia NRW „Aktuelles und Zukünftiges“ - Vorlage Nr. 10/003/2014
--

Frau Körfers und Frau Klein berichten mittels einer PPT. Fr. Körfers weist auf die ausgelegten Flyer zu den Themen:

„Teilzeitberufsausbildung für Betriebe und Unternehmen, „Teilzeitberufsausbildung für Ausbildungsplatzsuchende“, „Sprechstunde zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unterneh-

men und in der Selbständigkeit“ sowie auf die Informationskarte zum Thema: „women@work/2. Frauen-Wirtschaftsforum Düsseldorf“, das am 25.09.2014 stattfindet, hin.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich nach der Art der Beteiligung der 22 Kooperationspartner an den Unternehmenstagen, die vom 09.-19.09.2013 stattgefunden haben. Fr. Klein erläutert, dass es sich dabei um die Institutionen gehandelt hat, die sich aktiv an den verschiedenen Veranstaltungen beteiligt haben.

Desweiteren fragt Fr. KA Köster-Flashar nach näheren Informationen/einem Kriterienkatalog zur geplanten Einführung des Zertifikates: „Familienfreundliches Unternehmen in Düsseldorf und Kreis Mettmann“. Frau Klein verweist in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen auf der Homepage der Stadt Soest, wo die Kriterien auf dem dort aufrufbaren Dokument „Selbst-Check“ genannt werden. Frau Köfers informiert darüber, dass die mögliche Einführung des Zertifikats derzeit noch geprüft wird. Im Kreis Soest funktioniert die Beantragung des Zertifikates aktuell folgendermaßen:

„ZERTIFIKAT FAMILIENFREUNDLICHES UNTERNEHMEN IM KREIS SOEST

In 5 Schritten zum Zertifikat

Schritt 1: Anmeldung mit Selbst-Check

Die Anmeldung und der Selbst-Check stehen als Download unter www.familie-im-kreis-soest.de bereit. Mit dem Selbst-Check dokumentieren Sie, welche Maßnahmen einer familienfreundlichen Personalpolitik bereits vorhanden sind bzw. zu Ihrem Unternehmen passen könnten.

Schritt 2: Individualphase

Unsere Zertifizierungsberaterin unterstützt Sie in Ihrem Unternehmen passgenau und individuell bei der Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik.

Schritt 3: Vernetzungsphase

In drei Impulsveranstaltungen stellen Experten verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen vor. Zudem haben Sie die Gelegenheit, sich intensiv mit anderen Unternehmensvertretern über betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten auszutauschen. So können Sie eigene Positionen überprüfen und Anregungen für neue Ideen sammeln.

Schritt 4: Präsentation vor einer Fach-Jury

Sie präsentieren vor einer Fach-Jury die für Ihren Betrieb entwickelten Maßnahmen einer familienfreundlichen Personalpolitik.

Schritt 5: Verleihung des Zertifikats

Bei Erfüllung der Güte-Kriterien wird Ihnen das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.“

Herr KA Roeloffs bittet um die Beifügung der Ergebnisse der Pilotbefragung „Fachkräfte gewinnen und halten – Wettbewerbsvorteil familienorientierte Personalpolitik“ zum Protokoll.

Frau Klein sichert dies zu (Anlage 1).

Hr. KA Söhnchen erkundigt sich danach, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze durch die bisherige Arbeit von Competentia NRW Düsseldorf/Kreis Mettmann entstanden sind. Frau Klein antwortet, dass diese Frage nicht konkret beantwortet werden kann, da bei der Arbeit von Competentia NRW auf langfristige positive Effekte gesetzt wird und man deshalb einen insgesamt breiten Ansatz für die Arbeit gewählt hat.

Hr. KA Söhnchen möchte wissen, wie die Unternehmen dem offensichtlichen Problem des Fachkräftemangels begegnen. Frau Köfers gibt hierzu zu bedenken, dass nur wenige Unter-

nehmen so gut aufgestellt sind, dass sie zukunftsfähige Personalplanungen betreiben. Frau Körfers vertritt die Ansicht, dass Unternehmen in mehrfacher Hinsicht flexibler werden müssen, um zukünftig ausreichend kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an sich binden zu können. Für Competentia NRW gestaltet es sich vielfach schwer, die Unternehmen von dieser Notwendigkeit zu überzeugen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen des Kompetenzzentrums Frau und Beruf „(Competentia NRW)“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Breitbandentwicklung im Kreis Mettmann – Erstellung eines NGA-Netzplans - Vorlage Nr. 10/002/2014
--------------------	--

Hr. KA Roeloffs betont, dass die Anregung zur Erstellung eines NGA-Netzplans von der CDU-Fraktion vorgeschlagen worden ist. Er vertritt die Auffassung, dass es in Ordnung ist, wenn die Städte sich des Themas selbst annehmen.

Hr. KA Pohler erkennt bei den verschiedenen kreisangehörigen Städten sehr unterschiedliche Lösungsansätze. Aus seiner Sicht sind teilweise Gebiete gar nicht berücksichtigt worden. Er regt an, dass die Verwaltung bei Beteiligung an Genehmigungsverfahren darauf hinweisen soll, dass auch dort Netze gelegt werden sollen.

Hr. KA Müller betont, dass die Städte die Zeichen der Zeit erkannt haben, da sie das Thema selbständig aufgegriffen haben.

Herr KA Gödde bedauert, dass die Stadt Wülfrath aufgrund fehlender Finanzstärke im Wettbewerb der Städte ein wenig abgehängt wird.

Hr. LR Hendele betont, dass der Kreis Mettmann das Thema rechtzeitig aufgegriffen hat und im Bedarfsfall immer von den Städten angesprochen werden kann. Dann können die Dinge bilateral diskutiert werden.

Herr KA Söhnchen ist der Meinung, dass sowohl für die Industrie als auch für die Wohnbereiche eine flächendeckende Breitbandversorgung gewährleistet werden muss. Diese Aussage gilt genauso für den Mobilfunkbereich.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben, einen kreisweiten NGA-Netzplan erstellen zu lassen, wird aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und fortschreitenden Entwicklungen in den kreisangehörigen Städten aufgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Sachstandbericht zum neanderland STEIG - Vorlage Nr. 65/012/2014
--------------------	---

Herr Reusch berichtet über Reiter und Mountainbiker, die den neanderland STEIG „missbrauchen“ und die im Winter weichen Wege beschädigen.

Hr. KA Gödde moniert, dass die Stelle „Düsseler Wald“ im Winter nicht begehbar sei und fragt, ob der Kreis Mettmann dort eine Verkehrssicherungspflicht hat.

Hr. Reusch betont, dass nur dann eine Verkehrssicherungspflicht für den Kreis Mettmann besteht, wenn der Kreis eigene bauliche Anlagen installiert. Für die reine Benutzung des Weges besteht keine Verkehrssicherungspflicht.

Hr. KA Pohler lobt das Projekt und die Arbeit von Hr. Reusch. Auch er hat Teile des neanderland STEIGES erkundet und Beschädigungen durch Reiter festgestellt. Er schlägt vor, Maßnahmen zu ergreifen, die die Reiter von den Wegen des neanderland STEIGS fernhalten.

Hr. Reusch erläutert in diesem Zusammenhang, dass er die WFB des Kreises Mettmann beauftragt hat, an bestimmten Stellen des Weges Sperren für Reiter und Mountainbiker aufzustellen

Fr. Köster-Flashar schlägt vor, den WDR um einen Kurztrailer von der Sendung „Wunderschön“, die sich demnächst mit dem Reiseziel Neanderland befassen wird, zu organisieren und diesen für eigene Werbezwecke zu nutzen.

Frau Haase greift diese gute Idee gerne auf.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Realisierungsstand und Pflegezustand des PanoramaRadwegs niederbergbahn - Vorlage Nr. 65/013/2014
--------------------	--

Hr. KA Gödde berichtet über Müllprobleme auf dem Panorama Radweg im Bereich des Wülfrather Bahnhofs. Er schlägt vor, den Radweg turnusmäßig abzufahren, um Müll zu beseitigen und andere Defizite frühzeitig zu erkennen.

Hr. Reusch erläutert, dass er den Weg alle 2-3 Wochen kontrolliert. Er bedauert sehr, dass Bürger immer wieder illegal ihren Müll in der Landschaft und leider auch im Bereich des Panorama Radwegs entsorgen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus aus dem Jahr 2013 - Vorlage Nr. 10/004/2014
--------------------	---

Frau Tielboer berichtet vom Treffen mit Fachlehrern verschiedener weiterführender Schulen am 17.02.14 bezüglich der Einrichtung eines neuen Schülerlabors mit technischer Ausrüstung im Berufskolleg Niederberg. Das Projekt stößt auf großes Interesse und Zustimmung. Finanzierungsfragen, vor allem in Bezug auf Personalkosten müssen noch geklärt werden.

Frau Tielboer fasst das Ergebnis dieses Arbeitstreffens wie folgt zusammen:

- 19 MINT-Fachlehrer aus Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und einer Freien Waldorfschule aus den Städten Haan, Mettmann, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath und Erkrath haben an dem Treffen teilgenommen.
- Vom BK Velbert waren 10 Lehrer sowie der stellvertretende Schulleiter Herr Flanze dabei.

- Alle Teilnehmer waren begeistert von dem Angebot des Berufskollegs, stehen der Schülerlabor-Idee ausgesprochen positiv gegenüber und würden die Einrichtung eines Schülerlabors mit berufsorientierender technischer Ausrichtung sehr begrüßen.
- Das Berufskolleg hat zurzeit rund 20 Ideen für MINT-Unterrichtsthemen mit berufsorientierenden Komponenten, 10 davon wurden gemeinsam mit den Fachlehrern in Kleingruppen näher besprochen.

Hr. KA Roeloffs macht darauf aufmerksam, dass es neben der Anschubfinanzierung für das zdi-Schülerlabor weitere EFRE-Mittel gibt. Er regt an, rechtzeitig abzuklären, welche weiteren Fördermöglichkeiten genutzt werden können.

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus aus dem Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 9.1:	Instandhaltung von Reitwegen im Kreis Mettmann hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2014 - Vorlage Nr. 65/014/2014
----------------------	--

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur
Instandhaltung von Reitwegen im Kreis Mettmann**

Inhalt der Anfrage:

Der Inhalt der Anfrage ist der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Anfrage wurde ursprünglich für den Bau und Planungsausschuss gestellt. Da sie inhaltlich jedoch in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus passt, wird sie hier beantwortet.

Anlage 2

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Instandhaltung von Reitwegen im Kreis Mettmann“ vom 13.02.2014

Die Anfrage nimmt Bezug auf ein Schreiben einer Bürgerin vom 31.10.2013, in dem auf Mängel bei der Pflege der bereits vorhandenen Reitwege im Kreis Mettmann, im Bereich Niederschwarzbach/Oberschwarzbach hingewiesen wird.

Um den Gesamtzusammenhang vollständig und umfassend darzustellen, wird der Schriftverkehr nachfolgend wiedergegeben.

Schreiben der Bürgerin vom 31.10.2013:

Herrn
Thomas Hendele
als Landrat des Kreises Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

1. ED
2. IV/65 m.d.B.
an Stellvertreter
und Kontakt mit
AG "Reitwege Mettmann"
Schiff V-H 2.11.2013

Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht Ihrer Reitwege im Stadtgebiet Mettmann

Sehr geehrter Herr Hendele,

im Namen aller Reiter im Stadtgebiet Mettmann, die diesen Brief unterzeichnet haben, wende ich mich noch ein letztes Mal an Sie, bevor die örtlichen Pressevertreter eingeschaltet werden. Die Vertreter des Kreistages erhalten zeitgleich eine Kopie dieses Schreibens. Die Kommunalwahlen stehen im Jahr 2014 an.

Am 05.07.2011 (!) haben Sie erstmalig von mir schriftlich Kenntnis darüber erlangt, dass die von Ihnen zu unterhaltenen Reitwege, für die der Kreis Mettmann verkehrssicherungspflichtig ist, zum Teil einfach nicht mehr verkehrssicher sind. Entsprechendes Kartenmaterial bzw. nähere Ausführungen hierzu wurden Ihnen bereits übersandt.

Aufgrund meiner danach folgenden Briefe hat sich am 30.01.2013 endlich Ihr Herr Reusch bei mir gemeldet, um die Verkehrssicherheit der Wege zu überprüfen. Wir haben uns kurzfristig im Februar 2013 bei Schneechaos getroffen, damit wir mit meinem geländegängigen Fahrzeug die Wege erkunden können. Herr Reusch kam zu dem Ergebnis, dass die Wege teilweise tatsächlich nicht mehr verkehrssicher sind. Des weiteren hatte er gute Ideen für weitere Maßnahmen, die die Pflege und Unterhaltung des Reitwegenetzes betreffen.

Bis heute ist leider immer noch nichts passiert! Die Wege sind immer noch nicht sicher. Reitwegeschilder wurden bis heute nicht angebracht, obwohl Ihre Mitarbeiterin Frau Hanst-Usorasch Ihren Bauhof in 2011 (!) damit beauftragen wollte.

Ich möchte Sie ein letztes Mal auffordern, die Wege endgültig kurzfristig wieder herzustellen, Ihrer Verkehrssicherungspflicht unverzüglich nachzukommen und die von Ihrem Bauhof anzubringenden Schilder aufzuhängen, damit ortsansässige Landwirte und Grundstücksbesitzer künftig nicht mehr von ortsunkundigen Reitern belästigt werden.

Bitte denken Sie daran, dass unter den Reitern mehr Wähler sind, als Sie vielleicht annehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Antwortschreiben vom 16. Dezember 2013:

Sehr geehrte Frau

ich habe Ihr Anliegen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht der Reitwege im Stadtgebiet Mettmann durch meinen Fachbereich prüfen lassen.

Der Kreis Mettmann ist weder Eigentümer noch Betreiber von Reitwegen, weshalb eine Verkehrssicherungspflicht des Kreises Mettmann nicht gegeben ist.

Das Reiten in der freien Landschaft ist über den Gemeindegebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus auch auf privaten Straßen und Wegen gestattet. Das Reiten im Walde ist auf als Reitwege gekennzeichneten privaten Straßen und Wegen gestattet. Die Ausübung des Reitsports zum Zwecke der Erholung erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Eine Verkehrssicherungspflicht besteht nach dem Landschaftsgesetz NRW auf Reitwegen und nichtöffentlichen Wegen weder für den Grundstückseigentümer noch für die öffentliche Hand. Typische Gefahren, die sich aus der Natur der Landschaft bzw. des Waldes und seiner

ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ergeben, sind durch den Grundstückseigentümer nicht zu beseitigen. Eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht besteht lediglich für atypische Gefahren. Dies sind Gefahren, die sich nicht aus der Natur oder der Art und Weise der Bewirtschaftung ergeben. Dabei handelt es sich insbesondere um Gefahrenquellen, die durch Waldbesitzer oder Dritte geschaffen worden sind, wie z.B. Weg versperrende Hindernisse, Fanggruben oder gespannte Seile.

Um die Missstände vor Ort beseitigen zu können, bedarf es der Zustimmungen der Grundstückseigentümer. Diese erklären sich aus unterschiedlichsten Gründen mit den beabsichtigten Maßnahmen nicht einverstanden. Der häufigste Ablehnungsgrund liegt im Verhalten der Reiter. In vielen Gesprächen wurde gemeinsam mit Herrn Valentin, dem offiziellen Vertreter der Kreisreiterschaft, versucht, die Zustimmungen der Grundstückseigentümer zu erlangen. Des Weiteren wurden parallel Gespräche mit den Reitstallbesitzern geführt, um auf die Reiter einzuwirken und somit künftig Missstimmungen zu vermeiden. Derzeit steht der Kreis Mettmann in Verhandlungen mit einem Landwirt, der die Pflege der Reitwege im Stadtgebiet Mettmann vertraglich übernehmen möchte. Zum Abschluss eines solchen Pflegevertrages bedarf es der Zustimmung aller Eigentümer, die bisher noch nicht herbeigeführt werden konnte. Grundlage für die Umsetzung sind nutzbare zusammenhängende „Reitrunden“, die einvernehmlich abgestimmt sein müssen. Die Realisierung und die Einholung aller Zustimmungen sind sehr zeitintensiv.

Mit Unterstützung des Kreisverbandes der Reiter wurden in den vergangenen drei Monaten intensive Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Eine Lösung des Problems ist absehbar, wird jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Nach Erteilung eines Pflegeauftrages ist jedoch kein Pflegeanspruch der Reiter daraus abzuleiten.

Seit Anfang des Jahres 2013 verfolgt der Kreis Mettmann das Ziel, sich für die Herstellung eines kreisweiten Reitwegenetzes einzusetzen und die Pflege der Wege zu organisieren. Des Weiteren ist geplant, eine kreisweite Reitwegkarte herzustellen. Dafür hat der Kreistag des Kreises Mettmann bereits Mittel in den Haushalt eingestellt. Auch hierzu bedarf es intensiver Verhandlungen mit städtischen und privaten Beteiligten.

Sobald das Einverständnis aller Beteiligten eingeholt werden konnte und die Reitmöglichkeiten gegeben sind, werden neue Reitwegeschilder beschafft und nach Abstimmung mit den Reitern aufgestellt. Auch für das Aufstellen von Reitschildern ist das Einverständnis für eine dauerhafte vertragliche Regelung erforderlich.

Ein rücksichtsvolles Miteinander der Reiter mit den Landwirten und Nutzern der freien Landschaft könnte das Voranschreiten unserer Bemühungen erleichtern und beschleunigen. Häufig führt das Verhalten einiger weniger Reiter dazu, dass Zustimmungen der Grundstückseigentümer nicht erteilt werden.

Für die Umsetzung des kreisweiten Reitwegenetzes und die Sicherstellung der Pflege der Reitwege setze ich mich gerne ein und hoffe, dass die Zustimmungen der Grundstückseigentümer in den angesprochenen Bereichen zeitnah eingeholt werden können.

Für weitere Fragen steht Herr Reusch Ihnen weiterhin gerne telefonisch unter 02104-99 2791 oder per Email unter f.reusch@kreis-mettmann.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

Vor diesem Hintergrund werden die vier gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. *Wie sieht der Instandhaltungsplan für die bestehenden Reitwege und das zukünftige Reitwegenetz des Kreises Mettmann aus?*

Die wenigen Reitwege auf öffentlichem Eigentum - der Kreis Mettmann besitzt keine eigenen Reitwege – werden durch die Städte bzw. beauftragte Dritte gepflegt.

Die über privatrechtliche Verträge vom Kreis Mettmann angepachteten Reitwege werden durch den Kreis Mettmann in Stand gehalten.

Die als Reitwege, ohne vertragliche Bindungen, bisher und künftig legal benutzten Privatwege werden von den jeweiligen Eigentümern mehr oder weniger entsprechend der Eigentümerbedürfnisse unterhalten.

Die privaten Reitwege der einzelnen Reiterhöfe/Reitervereine werden in der Regel von diesen in eigener Regie und Verantwortung unterhalten.

Die über die jährlichen Entschädigungszahlungen aus der Reitabgabe durch den Kreis Mettmann zur Verfügung gestellten Reitwege auf „Ackerrandstreifen“ bedürfen außer der Kennzeichnung keine weitere Unterhaltung und Pflege, da diese jeweils direkt durch den Landwirt im Rahmen der Bewirtschaftung erfolgt.

Die zur Vernetzung aller vorgenannten Reitmöglichkeiten beabsichtigten künftigen durch den Kreis Mettmann anzulegenden Verbindungsteilstücke, sollen auch durch den Kreis Mettmann bzw. beauftragte Dritte unterhalten werden.

2. Aus welchen Mitteln, soll die Pflege der Reitwege finanziert werden (die Reitabgabe ist hierfür unzureichend)?

Auch wenn das private Freizeitreiten einen hohen Stellenwert für die Attraktivität des Kreises Mettmann hat, darf nicht übersehen werden, dass die weitaus überwiegende Anzahl der über vierhundert Pferdebetriebe im Kreis Mettmann ihr Einkommen dadurch erzielen wollen, dass sie Reitern die Möglichkeit bieten, ihre Pferde einzustellen und in der Landschaft auszureiten. Ohne die Ausreitmöglichkeiten würden sich viele Einsteller für andere Höfe entscheiden, die diese Möglichkeiten bieten.

Es ist weder vom Gesetzgeber vorgeschrieben noch nachvollziehbar, dass das „Produktionsmittel Reitwege“ den privaten Pferdebetrieben ausschließlich durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt und auf Staatskosten unterhalten werden.

Wie schon heute in einigen Teilbereichen üblich und selbstverständlich, sollte zumindest der überwiegende Teil der Reitwege von denen unterhalten werden, die den finanziellen Nutzen daraus ziehen.

Gleichzeitig gibt es natürlich ebenso Bereiche, wo der Kreis Mettmann bzw. die Städte als „Verbindungselement“ nicht nur die Anlegung der Reitwege (auch finanziell) unterstützt, sondern auch für die Pflege verantwortlich zeichnet. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Mittel aus der Reitabgabe für diese Pflegemaßnahmen ausreichen, zumal davon ausgegangen wird, dass mit zunehmender Attraktivität und Länge des Reitwegenetzes auch die heute eher verhaltene Bereitschaft zum Erwerb von Reitplaketten steigen wird.

3. Wurden die bestehenden Mängel, welche bereits im Juli 2011, seitens der Bürgerin schriftlich hinterfragt wurden, inzwischen beseitigt?

Die im o.g. Antwortschreiben dargestellten Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Pferdehofbesitzern konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Ende 2013 zugesagte kurzfristige Beseitigung von durch Reiter verursachten Schäden auf Privatgrundstücken ist noch nicht erfolgt. Die Beseitigung anderer aufgezeigter Mängel konnte wegen der fehlenden Zustimmung der Grundstückseigentümer bisher nicht erfolgen.

4. In diesem Zusammenhang möchten wir auch nachfragen, ob es ange-dacht ist Detailkarten der Reitwege zu erstellen?

Wenn ja,

a) zu welchem Zeitpunkt sollen diese erscheinen?

b) sollen diese gebührenfrei abgegeben werden, oder wie zum Beispiel der Kreis Lippe es handhabt, gegen eine geringe Gebühr erhältlich sein?

Als Ergebnis aus den vielen Gesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und den Reitern wird immer klarer, dass die Herausgabe einer Reitwegekarte als Druckerzeugnis weder den Bedürfnissen der Reiter noch den Interessen der Eigentümer entspricht. Den häufig notwendigen Änderungen im Verlauf der Reitwege kann ein Druckerzeugnis keine Rechnung tragen. Noch nach Jahren der Veränderung sind Karten mit veraltetem Reitwegenetz im Umlauf und sorgen ständig für Verärgerung auf beiden Seiten. Die allen Bedürfnissen gerecht werdende Lösung liegt in einer ständig angepassten, im Internet zur Verfügung gestellten und kostenlos herunterladbaren Reitwegekarte. Mit der Fertigung dieser „elektronischen Reitwegekarte“ wird im Spätherbst 2014 begonnen. Die flächendeckende Darstellung ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9.2: Zukunft des Zeittunnels in Wülfrath
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.2014
- Vorlage Nr. 40/012/2014**

**AWT am 24.02.14
TOP 9.2 „Zukunft des Zeittunnels in Wülfrath“
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.02.14**

Inhalt der Anfrage:

Der Inhalt der Anfrage ist der beigefügten **Anlage 3** zu entnehmen.

Anlage 3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Zukunft des Zeittunnels in Wülfrath“ vom 17.02.2014

Zunächst beantwortet Herr Landrat Hendele die Anfrage folgendermaßen:

Wortlaut der Frage:

„Welche eventuell neuen Zusagen des Landrats gibt es in Bezug auf den Zeittunnel in Wülfrath?“

Antwort der Verwaltung:

Landrat Hendele erklärt, dass es keine Zusagen des Landrats gegenüber der Stadt Wülfrath gibt, sondern dass er sich strikt an die Beschlusslage aus dem Dezember halte. Er betont, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit bei allen Beteiligten vorhanden ist. Grundvoraussetzung für jedes weitere Handeln ist der Weiterbetrieb des Zeittunnels. Der Zeittunnel, die gesamten Außenanlagen und die vorhandenen Gebäude sind in einem konzeptionellen Zusammenhang zu betrachten. Unter Federführung der Stadt Wülfrath soll ein Konzept zur strategischen Weiterentwicklung des Zeittunnels und des umliegenden Geländes erarbeitet werden. Dazu ist eine Arbeitsgruppe gegründet worden. Der Kreis Mettmann ist mit einer Person in der Arbeitsgruppe vertreten. Landrat Hendele betont, dass sich der Kreis Mettmann nicht an den Betriebskosten bei einem Weiterbetrieb des Zeittunnels beteiligen wird. Er verweist auf den entsprechenden Beschluss des Kreisausschusses vom

Es schließt sich eine Diskussion an, da Hr. KA Gödde die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und einer Anfrage auf die Tagesordnung beantragt hat.

Hr. KA Roeloffs vertritt die Auffassung, dass Wülfrath weiß, dass auf Initiative der Stadt ein Konzept entstehen muss.

Hr. KA Switalski ergänzt, dass es sich dabei um ein von der Stadt Wülfrath entwickeltes Flächenkonzept und Inhaltskonzept handeln muss, das dann an den Kreis heranzutragen sei.

Hr. KA Köster äußert den Wunsch, sowohl den Zeittunnel als auch das Niederbergische Museum zu erhalten.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9.3: Existenzgründungen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 10/006/2014
--

AWT am 24.02.14

TOP 9.3 „Existenzgründungen im Kreis Mettmann“

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.02.14

Inhalt der Anfrage:

Der Inhalt der Anfrage ist der beigefügten **Anlage 4** zu entnehmen.

Anlage 4

Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema: „Existenzgründungen im Kreis Mettmann“ vom 18.02.2014.

zu Frage 1:

Wie viele Existenzgründungen wurden seit dem Jahr 2009 im Kreis Mettmann gefördert (bitte auflisten nach den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, sowie nach den Unternehmensbranchen)?

Zu den Existenzgründer/innen gehören sowohl Gewerbetreibende, die ihre selbständige Tätigkeit beim Gewerbeamt anmelden, als auch Freiberufler, die ihre selbständige Tätigkeit beim Finanzamt registrieren lassen müssen. Da der Kreis Mettmann weder von den Gewerbeämtern der kreisangehörigen Städte noch vom Finanzamt entsprechende Daten erhält, greift das STARTERCENTER NRW am Standort Mettmann auf die Zahlen des statistischen Landesamtes IT.NRW zurück. Diese Zahlen beinhalten jedoch nur die Anzahl der Gewerbemeldungen (ohne Freiberufler).

Die Anzahl der Gewerbemeldungen für die Jahre 2009-2012 ¹ - sortiert nach den kreisangehörigen Städten - liegt dieser Antwort in tabellarischer Form bei (**siehe Anlage 5**). Demnach ist die Anzahl der Gewerbeanmeldungen im Kreis Mettmann von 5.388 in 2009 auf 4.674 in 2012 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 13,25%. Auf Landesebene ist im selben Zeitraum ein Rückgang von 14,23% (182.328 in 2009 auf 156.407 in 2012) zu verzeichnen. Der Kreis Mettmann liegt somit leicht unter dem Landesdurchschnitt. Von den 4.674 Gewerbeanmeldungen in 2012 im Kreis Mettmann sind 3.653

Neugründungen; bei den restlichen Anmeldungen handelt es sich um z.B. Zuzüge und Übernahmen.

Der Rückgang der Gewerbeanmeldungen lässt sich mit einer im gesamten Bundesgebiet zu beobachtenden Abnahme des Gründungsgeschehens erklären. Gründe hierfür sind die gute Arbeitsmarktlage, der Wegfall der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus den EU-8-Staaten und die Änderung zur Gewährung des Gründungszuschusses für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.²

¹ Zahlen für 2013 liegen IT.NRW erst Mitte März 2014 vor.

² Bilanz der STARTERCENTER NRW 2012, MWEIMH NRW im Mai 2013

Das STARTERCENTER NRW am Standort Mettmann bietet Gründer/innen sowie Unternehmen drei verschiedene Beratungsförderungsprogramme und ein Förderkreditprogramm an:

- Beratungsprogramm Wirtschaft NRW
- Gründercoaching Deutschland
- Potentialberatung
- Mikrodarlehen

Rund jeder 4. Kunde des STARTERCENTER NRW am Standort Mettmann hat eines (oder mehrere) der o.g. Förderprogramme beantragt. Seit der Eröffnung des STARTERCENTER NRW in 2009 wurden für Gründer/innen und Unternehmen im Kreis Mettmann rd. 1,37 Mio. € Fördermittel akquiriert (**siehe Anlage 5**).

Darüber hinaus bieten Land, Bund und EU eine Vielzahl weiterer Förderprogramme im Rahmen der Beratungsförderung, der Förderkredite und der Zuschussförderung an.

Beispiele: Gründungszuschuss der Arbeitsagentur, Einstiegsgeld der Jobcenter, Gründerkredite der Förderbanken usw. Diese Förderungen laufen nicht über den Kreis Mettmann, sondern werden vom Gründer/der Gründerin und dem Unternehmen direkt bei der Hausbank, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter beantragt. Daher liegt dem STARTERCENTER NRW hierzu keine Übersicht vor.

Rund jeder 3. Kunde des STARTERCENTER NRW am Standort Mettmann war bis 2012 überwiegend dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Bereits in 2012 zeichnete sich eine Trendwende ab: In 2013 haben die Freiberufler – knapp gefolgt von den Dienstleistern – den größten Anteil (33%) an den in Anspruch genommenen Beratungen im STARTERCENTER NRW (**siehe Anlage 6**).

zu Frage 2:

Wie viele Existenzgründungen bestehen derzeit (bitte nach kreisangehörigen Städten auflisten)?

Die Anzahl der Gewerbeanmeldungen – auf gesplittet nach Jahren und kreisangehörigen Städten - kann der Anlage 1 entnommen werden.

zu Frage 3:

Wie viele der bestehenden Existenzgründungen werden aktuell noch öffentlich gefördert?

siehe Antwort auf Frage 1

zu Frage 4:

Wie viele der Gründungen wurden von a) Personen mit Migrationshintergrund und b) Frauen beantragt?

Der Frauenanteil unter den Selbständigen in NRW lag 2012 bei 31,3 %.³

Bezogen auf die Anzahl der Beratungen im STARTERCENTER NRW am Standort Mettmann in 2013 hatten rd. ¼ der Kunden Migrationshintergrund. Der Anteil der Frauen lag bei 43% aller beratenen Kunden.

³ Statistik kompakt IT NRW, 02/14

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt

die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

gez.
Klaus Müller

gez.
Frank Patzke